

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Toolendo GmbH & Co. KG
Verkauf von Waren und Geräten
sowie damit einhergehenden Installationen

1 Gültigkeit

Für alle Rechtsgeschäfte und insbesondere Verkaufsgeschäfte mit uns (zukünftig auch „Toolendo“) sind diese Geschäftsbedingungen maßgebend, soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist. Auf Privatpersonen und Verbraucher sind diese Geschäftsbedingungen insoweit gültig, soweit die einzelnen Klauseln gegenüber Privatpersonen und Verbraucher nach dem BGB anwendbar sind. Sämtliche Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte selbst dann, wenn bei Zustandekommen des jeweiligen Vertrages nicht ausdrücklich nochmals auf die Wirksamkeit der Bedingungen dieser Vereinbarung hingewiesen wird. Sollte eine der nachstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so gilt die Regelung als vereinbart, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt. Die Geschäftsbedingungen sind darüber hinaus gültig Zusendung einer Auftragsbestätigung insbesondere dann, wenn ein Kunde von uns eine Bestellung telefonisch oder i. V. m. einer E-Mail uns gegenüber bestellt hat.

Die AGB gelten für den Verkauf sämtlicher Waren, völlig gleichgültig, ob Toolendo die Ware im Ladengeschäft hat, selbst herstellt oder bei seinen Zulieferern einkauft. Die AGB gelten ausschließlich. Abweichende entgegenstehende oder ergänzende AGB des Käufers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir im Einzelfall schriftliche Zustimmungen erteilt haben.

Von diesen AGB abweichende AGB gelten nur dann, wenn schriftlich eine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden bezogen auf den zugrunde liegenden Vertrag vereinbart worden sind.

2 Vertragsschluss/Angebot

2.1 Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2.2.Etwaige Darstellungen auf der Internetseite von Toolendo stellen keine verbindlichen Verkaufsangebote dar. Auch wenn ein Kunde diesbezüglich eine Erklärung abgibt, ist dies als Angebot des Kunden anzusehen, ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Toolendo aktiv durch Zusenden einer Auftragsbestätigung oder Übermittlung der Ware das Angebot annimmt.

3 Lieferfrist und Lieferverzug

3.1 Sofern eine bestimmte Lieferfrist zwischen den Beteiligten gelten soll, ist diese individuell schriftlich zu vereinbaren und zu fixieren. Lieferfristen sind ansonsten unverbindlich mangels einer expliziten Regelung im Einzelfall.

3.2 Sofern sich eine Lieferfrist verzögert aus Gründen, die Toolendo nicht vertreten kann, wird Toolendo dies dem Kunden mitteilen. Toolendo ist hier berechtigt, die neue Lieferfrist über einen Zeitraum von bis zu drei Monaten hinaus mitzuteilen.

Danach hat Toolendo das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Unabhängig davon, ob Toolendo den Verzug zu verantworten hat oder nicht. Etwaige erbrachte Leistungen des Kunden wird Toolendo in diesem Fall erstatten.

Mangelnde Verfügbarkeit besteht dann, wenn Toolendo eine Ware von dem typischerweise seinerseits beauftragten Lieferanten nicht erhält und weder dem Lieferanten ein Verschulden trifft und dann, wenn Toolendo eine Ersatzbeschaffung nicht zugemutet werden kann.

3.3.Verzug besteht nur bei entsprechender Inverzugsetzung durch den Kunden, welche schriftlich erfolgen muss.

Sonstige Rechte der Vertragsparteien bleiben im Übrigen unberührt.

4 Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschluss bestehenden aktuellen Preise, sofern nicht individuell etwas anderes vereinbart ist. Sämtliche Preise verstehen sich ab Abholung bei Toolendo und sie verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Preise verstehen sich exklusive Verpackung. Fracht- bzw. Versandkosten sind in den angebotenen Preisen nicht beinhaltet. Verlangt der Kunde Teillieferung oder Auslieferung durch Toolendo, so erfolgt Auslieferung in diesem Bereich auf Kosten des Kunden. Dies gilt auch für den Verbraucher.

4.2 Sofern Anlieferung beim Kunden vereinbart ist, trägt er Kunde die Transportkosten ab Standort Toolendo sowie die Kosten einer evtl. von ihm gewünschten Transportversicherung. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrückliche schriftliche Mitteilung des Kunden hin abgeschlossen. Der Kunde trägt auch neben den Verpackungskosten auch Kosten für Zoll, Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben i. V. m. der Ware, die aufgrund behördlicher Bestimmungen anfallen.

4.3 Jegliche Rechnung ist sofort zur Zahlung fällig, sofern kein Zahlungsziel vereinbart ist. Der Kunde ist nicht zum Skontoabzug berechtigt, wenn Skonto in der Rechnung nicht ausdrücklich gewährt ist.

Daneben ist Skontierung dann nicht gestattet, wenn der Kunde sich mit einer etwaigen Zahlungsverpflichtung gegenüber Toolendo auch aus anderen Bereich im Verzug befindet.

4.4 Nach Ablauf des Zahlungsziels kommt der Kunde in Verzug. Er hat neben dem Kaufpreis den gesetzlichen Verzugszinssatz zu entrichten.

4.5 Ein Kunde ist zur Aufrechnung oder zur Zurückbehaltung nur dann berechtigt, wenn ein Anspruch gegen Toolendo rechtskräftig festgestellt und unbestritten ist. Sonstige Gegenrechte bleiben davon unberührt.

4.6 Sofern Toolendo bekannt wird, dass die Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet ist und dies auch Auswirkungen auf Ansprüche von Toolendo haben könnte, ist Toolendo zur Leistungsverweigerung sowie auch zum Rücktritt nach erfolgter Fristsetzung berechtigt.

4.7 Toolendo hat das Recht Preise anzupassen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenänderungen auch i. V. m. Versandkosten, Material- und Energiepreisen, Änderungen der Frachtbedingungen oder Tarifänderungen bestehen. Toolendo muss diesbezüglich aber die entsprechenden Änderungen nachweisen, wenn diese zu einer Preiserhöhung gegenüber dem Kunden führen. Sofern die Veränderungen des Kaufpreises mehr als 5 % betragen, so hat der Kunde ein Rücktrittsrecht.

5 Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug, Installationen

5.1 Die Lieferung erfolgt ab Standort Toolendo. Der Standort ist auch der Erfüllungsort für die Lieferung sowie für eine etwaige Nacherfüllung. Anderweitiger Versand von Warenlieferungen erfolgt nur, wenn dies vorher vereinbart ist, mangels anderweitiger Vereinbarung auf Kosten des Kunden und an einem zwischen den Beteiligten vereinbarten Bestimmungsort. Die Art und Weise des Versands bestimmt sich nach dem zu versendenden Material, wobei mangels anderweitiger Vereinbarung Toolendo das Recht hat, die Versendungsart und die Art der Verpackung zu wählen.

Toolendo kann auf eigene Rechnung Teillieferungen vornehmen. Sofern i. V. m. dem Versand, z. B. Paletten oder andere Verpackungsmaterialien beigelegt werden, so sind diese aufgrund Kosten des Kunden an Toolendo zurückzugeben.

5.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Verschlechterung der Ware geht spätestens mit Übergabe an den Kunden auf diesen über. Sofern zwischen den Beteiligten ein Versand an den Kunden vereinbart ist, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Frachtführer/Spediteur oder sonstigen zur Versendung ausgewählten Person über.

5.3 Sofern es bei der Anlieferung der Ware Probleme gibt bzw. u. U. eine Anlieferung nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand aufgrund der Zufahrt einhergeht, so ist damit einhergehender Mehraufwand durch den Kunden an Toolendo zu erstatten. Sofern zur Entgegennahme/zum Entladen Aufwand notwendig ist, so hat der Kunde vor Ort dafür zu sorgen, dass eine unverzügliche Entgegennahme der Ware gewährleistet ist, ohne dass es hierbei für Toolendo zu zeitlichem Mehraufwand, sonstigen Verzögerungen oder zu Kosten kommt.

5.4 Selbst wenn unter Zustimmung von Toolendo Waren unbeschädigt und unbenutzt zurück gegeben werden, vergütet Toolendo nicht mehr als 80 % des Kaufpreises nach Abzug von weitergehenden Kosten. Ohne Zustimmung von Toolendo ist auch nichts zu vergüten, wenn Ware einfach zurück geschickt wird.

5.5 Für die Lieferung von Waren werden Kosten entweder nach einer Frachtpauschale oder nach entsprechender Bepreisung von Toolendo berechnet. Transportmaterial, beispielsweise in Form von Paletten sind zu vergüten. Sofern es sich um Mehrwegmaterialien handelt, die zum Versand genutzt werden, wird bei einer entsprechenden Rückgabe die verlangte Vergütung gutgeschrieben, allerdings nur wenn sich die Mehrwegverpackung in einem einwandfreien Zustand befindet.

5.6 Sofern Toolendo i. V. m. der Lieferung von Waren, Geräten und Einrichtungen beim Kunden Installationen durchführt so ist es Aufgabe des Kunden, die für die Installation notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Es ist auch Aufgabe des Kunden dafür zu sorgen, dass ggf. notwendige Genehmigungen eingeholt werden und sämtliche mit der Installation einhergehenden behördlichen Vorschriften im verwaltungs- und bußgeldrelevanten Bereich eingehalten werden. Im Zweifel sind entsprechende Fachplaner beizuziehen. Toolendo übernimmt darüber hinaus keinerlei Verantwortung. Sofern die Installation verknüpft ist mit der Verlegung von Leitungen jeder Art, insbesondere im Außenbereich, so ist der Kunde verpflichtet, Toolendo einen Hinweis zu geben, wenn hier Leitungen liegen, die durch die entsprechenden Installationsarbeiten in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Mangels Hinweis übernimmt Toolendo auch diesbezüglich keinerlei Haftung.

Die zwingenden Haftungsregelungen gem. Ziff. 8 bleibt davon unberührt.

6 Eigentumsvorbehalt

6.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller aktuellen und künftigen Forderungen aus einem Rechtsgeschäft sowie sonstigen Forderungen aus aktueller Geschäftsbeziehung behält sich Toolendo das Eigentum an sämtlichen Waren vor.

6.2 Vorbehaltsgegenstände dürfen vor vollumfänglicher Bezahlung weder an Dritte verpfändet noch als Sicherheit an diese übereignet werden. Im Falle einer Insolvenz sind Zugriffe Dritter auf die Waren von Toolendo zu unterlassen und Toolendo ist sofort zu informieren. Sofern der Kunde einen fälligen Kaufpreis nicht zahlt, ist Toolendo berechtigt, Rücktritt vom Vertrag zu erklären und die gelieferte Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts sofort heraus zu verlangen.

Rücktritt wird sich daneben vorbehalten. Das Herausgabeverlangen führt nicht dazu, dass der Kunde nicht weiter zahlungsverpflichtet ist. Rückgabe der Ware erfolgt aber Zug um Zug gegen ordnungsgemäßer Zahlung ggf. zzgl. etwaiger Verzugskosten. Eine Weiterveräußerung oder Verwendung von unter Vorbehalt stehenden Waren ist ausdrücklich nur auf Widerruf gestattet. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf das durch etwaige Verarbeitung, Vermischung i. V. m. von Waren erstellte Erzeugnis. Toolendo erwirbt im gleichen Verhältnis des Wertes der vermischten und verbundenen gelieferten Waren Miteigentum an dem hergestellten Wirtschaftsgut. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich dann darauf.

Sofern aus der Weiterveräußerung von Ware Forderungen an Dritte entstehen, so erfolgt Abtretung des entsprechenden Kaufpreisanspruchs an Toolendo. Toolendo nimmt die Abtretung an. Auf entsprechendes Anfordern hin hat der Kunde wiederum dem Endkäufer die Abtretung anzuzeigen.

In diesem Fall bleibt zur Einziehung der Forderung der Kunde neben Toolendo berechtigt. Toolendo wird seinerseits die Forderung erst einziehen, wenn der Kunde seiner diesbezüglichen Verpflichtung nicht nachkommt. Der Kunde ist verpflichtet, unter jeglichem Gesichtspunkt gegenüber Toolendo transparent mitzuteilen, wer sich momentan im Besitz der Ware befindet. Hinsichtlich weiterer gelieferter Waren oder noch nicht an Dritte ausgelieferte Waren behält sich Toolendo sämtliche Rechte vor, insbesondere das Recht, der Weiterveräußerung entgegenzutreten und diesbezügliche Berechtigung zu widerrufen.

7 Sach- und Rechtsmängel

7.1 Es gelten für sämtliche Sach- und Rechtsmängel die gesetzlichen Vorschriften, sofern nichts anderweitiges bestimmt ist.

7.2 Mängelansprüche greifen nur, sofern die gelieferten Waren nicht die in der Vertragsvereinbarung getroffene Beschaffenheit vorweisen. Die Beschaffenheit der Ware bestimmt sich an Produktbeschreibungen in einzelnen Verträgen, Katalogen oder Internetseiten bzw. soweit die Beschaffenheit öffentlich bekannt ist.

Bei Streitigkeiten über die Beschaffenheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für Herstellerangaben oder Aussagen Dritter haftet Toolendo nicht.

7.3 Sämtliche Nichtverbraucher haben nur dann Mängelansprüche, wenn sie ihren gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten nachgekommen sind. Sollte eine Ware zum Zeitpunkt dieser unverzüglichen Untersuchung oder mangels Entdeckung zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, so ist Toolendo unverzüglich schriftlich darüber zu unterrichten. Sämtliche offensichtlichen Mängel bzw. entdeckte Mängel sind innerhalb von zehn Arbeitstagen ab Lieferung gegenüber Toolendo in Textform anzuzeigen.

Es erfolgt Ausschluss von etwaigen Ansprüchen nach gesetzlichen Regelungen, wenn der Kunde die vorgenannten Fristen versäumt oder nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig den Mangel untersucht und mitgeteilt hat.

7.4 Bei Mangelhaftigkeit der gelieferten Sache kann Toolendo wählen, ob Nacherfüllung, Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgt.

7.5 Nacherfüllung kann verweigert werden, wenn der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht bezahlt hat. Der Kunde ist allerdings berechtigt, den Kaufpreis bis zur Nacherfüllung nach vorangegangener Ziff. zu verweigern. Dies allerdings nur soweit, als dies im Verhältnis zum Anteil des Gesamtlieferwerts zur mangelbehafteten Sache steht.

Etwaige darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen nicht. Insbesondere kann der Kunde nicht ohne weiteres Ansprüche ableiten, die i. V. m. der Verwendung der mangelfreien Sache entstanden sind.

7.6 Damit der Kunde Anspruch auf Nacherfüllung hat ist er verpflichtet, die beanstandete Ware herauszugeben. Mit Nachlieferung ist die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben.

7.7 Toolendo trägt sämtliche Kosten der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen sowie Transportkosten mit Ausnahme von Ein- und Ausbaurkosten. Dies allerdings nur, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Sollte sich herausstellen, dass Mangel vorliegt, kann Toolendo sämtliche entstandenen Kosten i. V. m. der fehlerhaften Mängelrüge ersetzt verlangen, wenn nicht der Kunde nachweist, dass ihm die fehlende Mangelhaftigkeit nicht erkennbar war.

7.8 Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz und sonstige Aufwendungen bei Mängeln bestehen über diese Regelung hinaus nicht. Mit Ausnahme derjenigen Ansprüche, die unter Ziff. 8 als weitere Haftung niedergelegt sind.

8 Haftung

8.1 Toolendo haftet, egal aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Toolendo nach den gesetzlichen Vorschriften, allerdings nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, die typischerweise mit der ordnungsgemäßen Erfüllung und Durchführung des Vertrags einhergeht und auf deren Einhaltung der Kunde normalerweise vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren eintretenden Schadens begrenzt.

8.2 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten bei Pflichtverletzungen von Personen, deren Verschulden Toolendo nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Insbesondere für die Erfüllungsgehilfen.

8.3 Haftungsbegrenzung gilt nur, sofern ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen worden ist. Daneben hat der Kunde selbst unter Berücksichtigung der Haftungsbeschränkungen Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.4 Ein Rücktrittsrecht des Kunden besteht nur, wenn Toolendo eine Pflichtverletzung im Übrigen zu vertreten hat, die nicht in einem Mangel besteht. Kündigungsrechte bestehen ebenfalls nicht.

9 Verjährung

9.1 Die allgemeiner Verjährungsfrist beträgt abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängel ein Jahr ab Lieferung. Bei Abnahme beginnt die einjährige Verjährung.

9.2 Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts geltend für vertragliche und außervertragliche Schadenersatzansprüche, die auf einem Mangel der Ware beruhen. Dies gilt nicht, wenn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen würde.

9.3 Sonstige Schadenersatzansprüche verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

10 Gerichtsstand und rechtliche Vereinbarungen

10.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand für sämtliche sich aus den Geschäftsverbindungen ergebenden Streitigkeit ist ausschließlich der für den Standort Erbdorf einschlägige Gerichtsort, soweit dies gesetzlich vereinbart werden kann.

Toolendo ist berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt. Dies gilt auch für ausschließliche Zuständigkeiten.

10.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass personen- und firmenbezogene Daten von Toolendo gespeichert werden, wobei Toolendo allerdings zusichert, diese Daten nur sofern für die Abwicklung des Geschäfts zwingend Beteiligten notwendig zu nutzen.